

# Raumkonzept Thurgau

## Fragen zum Entwurfsstand vom Mai 2014

*Allgemeiner Hinweis: Die Fragen beziehen sich auf den Arbeitsstand vom April 2014, wie er Ihnen im Rahmen der Diskussionsveranstaltung präsentiert wurde (vgl. Dokumentation). Der Fragebogen ergänzt die mündlichen Rückmeldungen aus den verschiedenen Veranstaltungen. Bei einer kritischen Beurteilung interessieren uns insbesondere auch die entsprechende Gründe, die zu dieser Beurteilung führen.*

---

**Name (Region, Organisation, VerfasserIn):**  
SIA Thurgau, Vorstand

---

### Teil 1: Raumtypen und Zentrenstruktur

#### 1. Erscheint Ihnen die Unterteilung in die drei Raumtypen zweckmässig?

- sehr zweckmässig
- überwiegend zweckmässig
- teilweise zweckmässig
- eingeschränkt zweckmässig
- nicht zweckmässig

Bemerkungen: Es ist wichtig, nicht nur in übergeordneten Konzepten sondern auch in den weiteren Handlungsfeldern klare Konturen und markante Aussagen zu definieren. Es ist darauf zu achten, dass im Verlauf der Erarbeitung wie auch in der Umsetzung des Raumkonzepts keine "Verwässerung" statt findet um es allen Recht machen zu wollen.

#### 2. Ist die räumliche Abgrenzung der Raumtypen passend?

- sehr passend
- überwiegend passend
- teilweise passend
- eingeschränkt passend
- nicht passend

Bemerkungen: Der Raumtyp "Urbaner Raum" orientiert sich zu einem grossen Teil an der Definition der Agglomeration. Der Raumtyp "Kompakter Siedlungsraum" orientiert sich bzgl. der "Guten Anbindung an urbane Räume" weitgehend am schienengebundenen ÖV. Es stellt sich die Frage, ob "Siedlungsbänder entlang der Schienen und Autobahnen" die richtige Strategie darstellt, da letztlich ein durchgehendes Siedungsband die Folge wäre. Der Ansatz müsste verstärkt darauf ausgerichtet sein, bewusst grössere Zäsuren zwischen den Urbanen Räumen zu schaffen, d.h. noch verstärkter Akzente zu setzen. Andernfalls wäre der Ansatz mit den "Siedlungsbändern" ernsthaft gegenüber den "Kompakten Siedlungsräumen" innerhalb der funktionalen Räume abzuwägen, d.h. Einbezug bisheriger zentralen Orte im ländlichen Raum (z.B. Hüttwilen) zugunsten grösserer Landschaftskorridore zwischen den "Urbanen Räumen". Die bandartige Siedlungsentwicklung steht in einem gewissen Widerspruch zu den gleichzeitig angesprochenen (heutigen) funktionalen Räumen.

Wir stellen in Frage, ob die gesamte (!) Kulturlandschaft einer Grunderschliessung (welchen Ausmasses?) mit dem ÖV bedarf und wir uns dies langfristig leisten wollen. Der SIA Thurgau plädiert dafür, bewusst nicht überall Siedlungsentwicklungen zuzulassen, ausgenommen die Entwicklung nach innen in geeignetem Masse.

### **3. Erscheinen Ihnen die Planungsgrundsätze zur Zentrenstruktur sowie die Untergliederung in drei Zentrentypen zweckmässig (konkrete Zuteilung vgl. Frage 4)?**

- sehr zweckmässig
- überwiegend zweckmässig
- teilweise zweckmässig
- eingeschränkt zweckmässig
- nicht zweckmässig

Bemerkungen: Es ist wichtig, die Zentrenstruktur mit der markanten Definition auf allen Ebenen sicherzustellen und nicht aufzuweichen. Z.Z. sind Tendenzen festzustellen, welche Stärken von Thurgauer Zentren schwächen. Dies schwächt letztlich den ganzen Kanton. Die Stärken jedes Raumtyps sind zu entwickeln. Dazu sind konkrete Massnahmen aufzuzeigen, welche eine lohnenswerte Zukunftsperspektive für alle Gemeinden unterstützen. Dies muss und darf nicht (nur) die Siedlungsentwicklung betreffen.

Für die Verdichtung nach innen sind für den Urbanen Raum die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu verbessern und mit dem Raumkonzept aufzuzeigen. Für den ländlichen Raum ist aufzuzeigen (und zu fordern) wie die bestehenden Raumreserven (Umnutzung von Ökonomiegebäuden, unüberbauten Grundstückteile) besser genutzt werden können ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen bzw. diese gar aufzuwerten.

### **4. Ist die konkrete Zuteilung der Gemeinden (Städte) zu den drei Zentrentypen passend?**

- sehr passend
- überwiegend passend
- teilweise passend
- eingeschränkt passend
- nicht passend

Bemerkungen: Die Struktur der regionalen Zentren im Raum Wil ist wenig zielführend. Bzgl. Münchwilen und Sirnach sollten man sich auf ein Zentrum beschränken bzw. diese zusammenlegen.

## **Teil 2: Wachstumsprognosen**

### **5. Sind die Überlegungen zum Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum plausibel?**

- sehr plausibel
- überwiegend plausibel
- teilweise plausibel
- eingeschränkt plausibel
- nicht plausibel

Bemerkungen: Eine abschliessende Beurteilung ist erst möglich, wenn die quantitativen Auswirkungen bekannt, d.h. die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung flächenbezogen bekannt ist.

**6. Stimmen Sie der Absicht des Kantons zu, das hohe Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik als Grundlage zu verwenden?**

- ja  
 nein

Bemerkungen: Die Frage kann nicht abschliessend beurteilt werden, da letztlich basierend auf den noch nicht bekannten Siedlungsreserven die Auswirkungen auf den Raum mitentscheidend sind.

**7. Stimmen Sie der Abschätzung der Beschäftigtenentwicklung bis 2040 zu?**

- ja  
 nein

Bemerkungen: Die prozentuale Verteilung der künftigen Einwohner und Arbeitsplätze kann nicht entsprechend der Entwicklung der letzten fünf Jahre erfolgen sondern muss die angestrebte Entwicklung mit einer verstärkten Konzentration auf die Zentren berücksichtigen. Dabei darf die bisherige Entwicklung nicht plafoniert sondern der Trend muss fortgesetzt werden. Zur Erreichung der Ziele muss daher eine noch verstärkte Lenkung in die Zentren stattfinden.

In der Umsetzung soll den Regionen eine zentrale Funktion zugewiesen werden. Um dies zu gewährleisten müssen flächendeckend die Strukturen für funktionierende Geschäftsstellen geschaffen und verbessert werden. Heute sind die Geschäftsstellen sehr unterschiedlich von professionellen Strukturen bis nicht existent aufgestellt. Dazu ist seitens des Kantons Aufbauarbeit erforderlich. Auf den Erfahrungen gut funktionierender Geschäftsstellen kann aufgebaut werden ohne diese in der Entwicklung einzuschrenken.

Für den "Ausgleich der Siedlungsflächen" sind Instrumente und Massnahmen nicht nur monetärer Art aufzuzeigen. Einzelne Regionen sind bereits in vertieften Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden tätig.

Eine weitere Gemeindereorganisation in Richtung der funktionalen Räume oder zumindest eine viel stärkere und auf alle Sektoralpolitiken ausgedehnte Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist zwingend und vom Kanton zu fordern und zu fördern. Dies soll in Anreizen erfolgen wie es andere Kantone bereits praktizieren und vom Bund ggf. unterstützt werden.